

**Ergänzung der städtischen Grünanlage am Schollerweg/Bernaysstraße
unter Einbeziehung des städtischen Nachbargrundstücks zu einer
größeren Erholungs- und Freizeitfläche
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01685 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15715

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses 11 - Milbertshofen-Am Hart
vom 25.09.2019**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14–20 / E 01685 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017
Inhalt	Entscheidung über die Ergänzung der Grünanlage
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01685 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 als laufende Angelegenheit (§ 22 Geschäftsordnung des Stadtrates) wird Kenntnis genommen. Einer Vergrößerung der Parkanlage Schollerweg/Bernaysstraße durch den Zusammenschluss der städtischen Flurstücke 207/2 und 211/2 kann vom Grundsatz her zugestimmt werden. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01685 wird somit entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Schollerweg, Bernaysstraße, Grünanlage
Ortsangabe	Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart Schollerweg, Bernaysstraße

Telefon: 0 233-26518
Telefax: 0 233-20348

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Ergänzung der städtischen Grünanlage am Schollerweg/Bernaysstraße
unter Einbeziehung des städtischen Nachbargrundstücks zu einer
größeren Erholungs- und Freizeitfläche
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01685 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15715

1 Anlage:

Bürgerversammlungsempfehlung vom 20.07.2017

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart
vom 25.09.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die beiliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01685 (Anlage) beschlossen.

Diese sah vor, dass die bereits öffentlich gewidmete städtische Grünanlage am Schollerweg/ Bernaysstraße (Flurnr. 207/2 Gemarkung Milbertshofen) unter Einbeziehung des städtischen Nachbargrundstücks des Kommunalreferats Flurnr. 211/2 an der Thalhoferstraße zu einer größeren Erholungs- und Freizeitfläche (ca. 45.000 qm) zusammengefasst werden soll.

Die Empfehlung betrifft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates eine laufende Angelegenheit.

Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 1. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Aktueller Sachstand

Grundsätzlich bestehen seitens des für einen möglichen Zusammenschluss der beiden Flurstücke zuständigen Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) sowie des Kommunalreferats (KR) keine Einwände gegen einen künftigen Ausbau der Grünanlage

Die Umsetzung der Vergrößerung der Grünanlage wird derzeit planerisch vorbereitet und die erforderlichen Voraussetzungen gemeinsam mit dem KR geschaffen. Vor dem Zusammenschluss der Grundstücke in der gemeinsamen Nutzung als Grünanlage gibt es noch folgende Themen zu klären:

1. auf dem städtischen Flurstück 207/2, Gemarkung Milbertshofen, befindet sich derzeit noch eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, deren Rückbau zwar bereits geplant, der Zeitpunkt der Durchführung aber noch nicht konkret festgelegt werden kann;
2. für die städtischen Flurstücke finden seitens des PLAN noch Untersuchungen zur Umsetzung der wichtigen „Ost-West-Fahrradtangente“ und kumulativ Untersuchungen zu einer möglichen Vergrößerung der Rathenaustraße für eine künftige Busanbindung der neuen Wohnungen in der Bayernkaserne statt.

Die Klärung dieser wichtigen Punkte wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

3. Fazit

1. Eine kurzfristige Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist nicht möglich, da sich auf dem Flurstück 207/2 derzeit noch eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge befindet, deren Rückbau noch nicht absehbar ist.
2. Für die weiteren städtischen Grundstücke müssen seitens des PLAN übergeordnete Planungsthemen zu einer möglichen Umsetzung der Fahrradtangente Ost-West sowie einer Busanbindung der künftigen Wohnungen in der Bayernkaserne über die Rathenaustraße geklärt werden.

Der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung wird jedoch vom Grundsatz her entsprochen.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01685 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 als laufende Angelegenheit (§ 22 Geschäftsordnung des Stadtrates) wird Kenntnis genommen. Einer Vergrößerung der Parkanlage Schollerweg/Bernaysstraße durch den Zusammenschluss der städtischen Flurstücke 207/2 und 211/2 kann vom Grundsatz her zugestimmt werden. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01685 wird somit entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01685 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

VI. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - GW-N

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart

das Direktorium BAG-Nord

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium HAI / V - Stadtratsprotokolle

das Kommunalreferat - GL

das Kommunalreferat IS-KD-GV-N

das Baureferat - G-HA

das PLAN – HAI-42

z.K.

Am _____